

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

30.3.1761 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925896)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 30sten März 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Conferenz-Rath und Canzley-Director von Gude, sein am Eversten-Thor belegenes kleineres adelich freyes Wohnhaus, nebst den dabey befindlichen kleinen Platz, an den Schulhalter Nicolaus Schulze verkauft. Die Angabe ist den 18ten May a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley
2. Es ist Gerd Wencke, zu Lenden, gesonnen, das vor einiger Zeit von weyl. Gerd zur Herst an sich erkaufftes Wohnhaus und Garten, nebst dem alten Kamp, und der sogenannten Gast-Lage, von ohngefehr 2 Tonnen Saat groß, den 2ten May a. c. in Herrn Hinrich Höpfen Krughaufe, daselbst, wieder verkauffen zu lassen. Den 27sten April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Theyes Francksen, seine zu Sillens Burhaver Voigtey, belegene Hoffstelle, mit 16½ Zück Landes, cum Pertinentiis, imgleichen 4 Zück, in Stollhamm belegenes Land, an Anton Bolcken verkauft. Die Angabe ist den 4ten May a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es entstehet über des weyl. Unter-Officier Hesses Witwe, zu Rnhwarden, Eckwarder Voigtey, sämmtliches Vermögen, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 4ten May. 2) Deduct. den 18ten May. 3) Priorität-Urtheil den 28sten May. 4) Vergantung oder Löse den 11ten Junii a. c.
5. Es ist Friederich Bunnies, zu Edewecht, gewillet, von seiner im Besitz habenden Köterey, einen Kamp von etwa 2 Tonnen Saat groß, und eine Scheune bey dem Hause, den 29sten April a. c. in Johann Gruben

Wirthshaus dafelbst, verkauffen zu lassen. Den 27sten April a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.

6. Es ist Gerd Deltjen, zu Behnen, gesonnen, mit Königl. Cammer-Consens, den 7ten Aprilis a. c. und die folgende Tage, eine Quantite Eichen, und Bau-Holz, aus seiner Holzung, zu Behnen verkauffen zu lassen.
7. Es werden die Interessenten des Weges auffer dem Damm-Thor jenseit der hohen Brücke bey dem blauen Hause, deren Pfänder durch das bisherige hohe Wasser schadhast geworden, oder ganz ruiniret sind, abseiten des hiesigen Stadts-Magistrats erinnert, und die bürgerliche Personen darunter zugleich befehliget, daß sie die schadhastigen Stellen mit Ausgang dieses Monats wieder in gehörigen Stand bringen, auch die Pfänder, welche von Grund aus repariret werden müssen, hinführo von Mauerwerk in kleinen Verband Nachbar gleich machen zu lassen haben, massen gleich mit Anfang künftigen Monats Aprilis eine oberliche Besichtigung in loco vorgenommen, und die Pfänder der in der Reparation säumhaft gewesenen bürgerlichen Personen auf derselben Kosten gerichtlich ausgedungen, in Ansehung der freyen Personen aber zu gleichmäßigen Endzweck gehörigen Orts berichtet werden soll. Decretum Oldenburg in Curia, den 12ten März 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Verfertigung einer neuen Lauf-Brücke, bey der ersten Rathsbliche, auf dem Stau, nebst Lieferung des dazu benöthigten Holzes, am 7ten Aprilis a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause, an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle, alsdenn sich die Liebhaber einfinden, auch den Besick in Curia vorher einsehen können. Decret. Oldenburg in Curia, den 28sten März 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 15 proc. Klein Geld schlechter als Gold 28 proc.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	110 115 Gold.	Gerst Ostfr. Winter	46 48 in Gold.
Ostseescher	105 110 Gold.	Sommer	45 46
Wurster	82 85 "	Haber weisser	40 42
Rothen Danziger	78 " " "	schwarz. u. bunt.	36 "
Sandrocken	85 " " "	Bohnen Ostfr.	90 92 Silberg.

IV. Privatsachen.

1. Der Hr. General-Kriegs-Commissaire von Hendorff und Hr. Justiz-Rath Wardenburg, sind gewillet, von Ihren neu bedeychten, zwischen Uthens und Ellwühdren belegenen Ländereyen, 1 bis 200 Zück mit denen auf solchen stehenden Früchten auf einige Jahre Hammweise zu verheuren. Die Liebhaber dazu können sich am 13ten Apr. als Montag nach dem Sonntag Jubilate Nachmittag um 1 Uhr in Wessel Wessels Haus zu Uthens melden und nach gefallen accordiren.
2. Der Herr Justiz-Rath Wardenburg ist gewillet, von seinem vormahligen Stumpeleyeschen Lande beym Mittel-Deich belegen, einen Hamm von 14 Zück und einen von 8 Zück auf ein oder mehr Jahre zu verheuren. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Herrn Verwalter Schnetter melden und mit demselben accordiren.
3. Wann auf den 13ten Apr. als am Montage nach dem Sontag Jubilate, terminus zur Vergantung verschiedener von dem sel. Hrn. Major Kellers nachgelassenen Sachen, bestehend in Silberzeuge, Zinnen, Kupfer, Messing, geschnitten auch ungeschnitten Leinen, Vieh, Acker- und allerhand Hausgeräth anberahmet worden, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die etwahige Liebhaber sich am bestimmten Tage in des Herrn Major Kellers Behausung zu Heering einfinden, und nach Gefallen kauffen können. Decretum Oldenburg ex Commissione den 20 Merz 1761.
4. Es ist weyl. Peter Bendes Kinder Vormund Hr. Matthias Christian Zimmermann gesonnen, diejenige Hofstelle, so gegenwärtig von Jacob Greiffenkerl heuerlich bewohnet wird, und in ppter 60 Zücken Landes bestehend, als worunter an die 20 Zücken gut Pflug Land befindlich, und nahe bey Eckwarden belegen, am 6ten Aprilis h. a. in Hinrich Behrens Wirthshause, aus der Hand, zu verkauffen, oder auch auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, wornach sich also die etwanige Liebhabere richten und einfinden können.
5. Es werden die 100 Pfund Ray Del auf hiesiger Del- und Graupen-Mühle, anho zu 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Louisdor und zu 11 Rthlr. in guten kleinen Gelde verkaufft.
6. Es sollen 6 Stück Pferde, worunter eins ein Wallach, so 4 jährig, 2tens eine Stute, so 3 jährig, 3tens zwo trächtige, noch zwo Stuten so nicht trächtig, 3 Stück Euter-Füllens, 8 St. durchgeseuchte Kühe, 6 St. Quenen, 8 St. Rüh und Ochsen-Kinder, 8 St. alte Schafe, 10 St.

Schweine, 2 Heu-Wagens, 2 Egden, 1 Pflug, 2 vollständige Betten, Saat-Früchte: als Weizen-Gersten, Weiß- und Schwarz-Haber, auch allerhand Hausgeräth, den 8ten April als Mitwochen, öffentlich durch den Verganter von Hrn. Ricklef Schröder zu Tossens verkauft werden.

7. Es will Berend Schwartings Wittwe zum Zaderbullenhagen den 10ten April in ihrem Wohnhause, 50 Stück Horn-Vieh, als: Kühe, Ochsen, junge Beester und Kälber, wie auch etliche Pferde, Schweine und Schafe; imgleichen 1000 Pf. Speck, an den Meistbietenden öffentlich verkauffen lassen, und die etwanigen Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden können.

8. Der hiesige Bürger und Schlachter Amts-Meister Berend Griefe, hat von seines Pupillen weyl. Michel Dreiers Sohn 400 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen, die es verlaugen, können sich bey ihm einfinden, und solche sogleich in Empfang nehmen.

9. Wann jemand gewillet, eine Weide auffer dem Eversten-Thor zu heuren, der kann sich bey dem Deich-Schreiber Hrn. Erdmann, melden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Fortsetzung der in den beyden Graffschaften geb. und gestorb.

Altenhundertorf.	Neuenhundertorf.	Solzwarden.	Rodenkirchen.
geb. Knäbl. 27 Mägd. 27	geb. Knäbl. 8 Mägd. 7	geb. Knäbl. 27 Mägd. 26	geb. Knäbl. 37 Mägd. 32
27	15	53	69
		worunter ein un- eheliches.	worunter ein un- eheliches.
gestorb. unter 5 Jahren 5	gestorb. unter 5 Jahren 3	gestorb. unter 5 Jahren 8	gestorben 46
- 10 - - 2	- 30 - - 1	10 " " 3	Copulirt 26 Paar.
- 30 - - 2	- 50 - - 1	40 " " 3	
- 40 - - 3	über 70 - - 2	50 " " 1	
über 70 - - 5	7	über 50 - - 1	
17	Copulirt 5 Paar.	60 - - 5	
Copulirt 2 Paar.		21	